

SERVICEVERTRAG

Zwischen dem XRG^l-Anlagen-Betreiber

Name	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

- nachfolgend **Auftraggeber** genannt -

und der energy-concept GmbH*

Name	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

- nachfolgend **ENERGY-CONCEPT** genannt -

wird für die

BHKW-Typ	
BHKW-ID	
In Betrieb genommen von	

am Standort

Name	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

- nachfolgend **BHKW-Anlage** genannt -

ab der Inbetriebnahme oder zum Vertragsbeginn am _____.____.20____ folgender Vertragstyp
_____ zur Bedienung eines Servicevertrages des **Auftraggebers** mit einem Leistungsumfang des
Vertragstyps _____ nach den EC-Power Definitionen für die BHKW-Anlage, laut dem in den
ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM SERVICEVERTRAG festgelegten Umfang, zum Preis in
Höhe von netto _____ € je Betriebsstunde (zuzüglich der Mehrwertsteuer in aktueller Höhe und mit
Preisstand 1. Januar 2021), ab Inbetriebnahme der BHKW-Anlage geschlossen. Pro Quartal ist ein Abschlag
vereinbart, der mittels SEPA an die energy-concept gezahlt wird. Mit einer angenommenen Betriebsdauer von
5.000 h pro Jahr errechnet sich ein quartalsweiser Abschlag in Höhe von netto _____ € (zuzüglich
Mehrwertsteuer). Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird anhand der tatsächlichen Betriebsstunden und dem
aktuellen Preis das jährliche Entgelt für die Serviceleistung ermittelt und mit dem Abschlag verrechnet. Der
energy-concept wird dem Auftraggeber alle Leistungen für den Service gemäß dem gewählten Vertragstyp nach
den Regelungen der ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM SERVICEVERTRAG für die
vorgenannte BHKW-Anlage zur Verfügung stellen.

Die oben genannten Preise gelten bei Teilnahme am Lastschriftverfahren - siehe Anlage 1, SEPA-Lastschriftenmandat - bei jährlicher Abrechnung. Bei Überweisung oder Barzahlung wird für den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand eine Kostenpauschale von 40 €/Jahr (netto) mit der Jahresendabrechnung erhoben.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht	Folgen des Widerrufs
<p>Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ENERGY-CONCEPT):</p> <p>Name: <input type="text"/></p> <p>Straße, Haus-Nr.: <input type="text"/></p> <p>PLZ, Ort: <input type="text"/></p> <p>Tel.: <input type="text"/></p> <p>Fax.: <input type="text"/></p> <p>E-Mail-Adresse: <input type="text"/></p> <p>mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie finden ein Muster-Widerrufsformular auf unseren Webseiten <input type="text"/> unter „Download“. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.</p>	<p>Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten - mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben - unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.</p>

, den . .20		, den . .20
Energy-concept		Auftraggeber

- Anlage 1: SEPA-Lastschriftenmandat
 Anlage 2: Allgemeine Vertragsbedingungen zum Servicevertrag

ANLAGE 1: ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM SERVICEVERTRAG

1. Umfang der Leistung

1.1. Leistungsgegenstand ist die BHKW-Anlage im Sinne des energy-concept-Standard-Lieferumfangs für eine BHKW-Anlage (bestehend aus Power Unit, iQ-Schaltschrank, Q-Wärmeverteiler und EC Power Zubehör). Es gelten ausschließlich die AGBs, Garantien und Gewährleistungsbedingungen des Herstellers EC-Power GmbH, Sophie-Charlotten-Straße 11, 14059 Berlin. Diese können auf der Website des Herstellers <http://www.ecpower.eu> nachgelesen werden.

1.2. Vertragstyp **Basis**

Im Leistungsumfang enthalten ist:

- Gewährleistung: 5 Jahre auf den Leistungsgegenstand.

Preise Vertragstyp Basis

Preis auf Anfrage

1.3. Vertragstyp **Bronze**

Im Leistungsumfang enthalten sind:

- Leistungsumfang Vertragstyp **Basis**.
- Telefonische Beratung.
- Anschluss der BHKW-Anlage an das Fernüberwachungssystem von EC Power. Zugang zum Fernüberwachungssystem über das Internet.

Preise Vertragstyp Bronze

Preis auf Anfrage

1.4. Vertragstyp 3: **Silber**

Im Leistungsumfang enthalten sind:

- Leistungsumfang Vertragstyp **Bronze**.
- Regelwartung (Inspektion, Pflege und Wartung) gemäß EC Wartungsvorschriften. Bereitstellung von Betriebsmitteln (z. B. Schmieröl, nicht: Primärenergie und Wasser).
- Entsorgung verbrauchter Betriebsmittel und ausgebaute Teile.
- Softwarepflege der Steuerungsprogramme und Update auf der BHKW-Anlage.

Preise Vertragstyp Silber

Preis auf Anfrage

1.5. Vertragstyp 4: **Gold**

Im Leistungsumfang enthalten sind:

- Leistungsumfang Vertragstyp **Silber**.
- Überwachung und Beseitigung von Störungen.
- Bereitstellung und Austausch von Ersatz- und Verschleißteilen.
- Reparaturen.

Preise Vertragstyp Gold

Preis auf Anfrage

1.6. Vertragstyp 5: **Platin**

Im Leistungsumfang enthalten sind:

- Leistungsumfang Vertragstyp **Gold**.
- Einmalige Anlagenüberholung. Bei Fälligkeit: Installation eines Austauschmoduls für die Power Unit (Motor/Generator).

Alle Vertragstypen verstehen sich zzgl. An- und Abfahrt. Verrechnet wird pro gefahrener Kilometer 0,82 € ab 97456 Holzhausen.

Preise Vertragstyp Platin

Preis auf Anfrage

1.7. Alle anderen Leistungen wie beispielsweise

- Um- und Nachrüstungen jeglicher Art
- Anpassungen und Änderungen aufgrund neuer oder geänderter Vorschriften
- Beseitigung von Störungen, die aus einer fehlerhaften Installation resultieren (z. B. Lärm, Raumtemperatur, Störungen aus hydraulischer Einbindung, zu hohe Rücklauftemperaturen, etc.)
- Störungen durch erhöhte Emissionen (Staub, chemische Substanzen, etc.)
- Änderungen an der Installation sowie Arbeiten, die zum Austausch von Großkomponenten (bspw. Power Unit) erforderlich werden, soweit dieser Austausch nicht zum Leistungsumfang dieses Vertrages gehört
- Mehraufwand bei Stilllegung über längere Zeiträume
- Beseitigung von Schäden, die durch Überbeanspruchung, Nichtbeachtung der Schmier- und Wartungsanweisung, unsachgemäße Behandlung, einfache und grob fahrlässige sowie vorsätzliche Handlungen, Diebstahl, Feuer, Explosion, Erdbeben, Hochwasser, Blitzschlag, Kriegsfolge, Vandalismus, innere Unruhen und andere Ereignisse höherer Gewalt entstanden sind,
- Plattenwärmetauscher, wenn dieser sekundär verschmutzt ist,

gehören nicht zum Umfang der vereinbarten Leistungen und sind dem energy-concept separat zu vergüten.

2. Vertragsdurchführung

- 2.1. Energy-concept verpflichtet sich, die Wartung durch entsprechend geschulte und unterwiesene Fachkräfte nach Maßgabe der Wartungsvorschriften durchzuführen. energy-concept hat auch das Recht, dritte entsprechend qualifizierte Firmen mit der Ausführung vertraglicher Arbeiten zu beauftragen. Diese Firmen werden dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt gegeben.
- 2.2. Die Termine für anstehende Arbeiten werden rechtzeitig zwischen Auftraggeber und energy-concept abgestimmt.
- 2.3. Ergeben sich vergebliche Anfahrten energy-concept-Fachkräfte durch Verschulden des Auftraggebers, werden diese gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.4. Die der energy-concept obliegenden vertraglich festgelegten Wartungs-/Instandhaltungsarbeiten werden von Fachkräften zu der vereinbarten Pauschale für die genannte BHKW-Anlage durchgeführt.

3. Leistung des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber sichert der energy-concept folgende Leistungen zu:
- 3.2. Der Auftraggeber hat der energy-concept jederzeit die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu geben. Damit diese Arbeiten jederzeit und auch kurzfristig durchgeführt werden können, hat der Auftraggeber die ungehinderte Zugänglichkeit der BHKW-Anlage für den Service zu jeder Tages- und Nachtzeit sicherzustellen.
- 3.3. Der Auftraggeber stellt der energy-concept für die Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten einen Stellplatz für ein Servicefahrzeug an den Anlagenräumen für die Zeit der Servicearbeiten, Wasser, ggf. Heizungswasser (in der erforderlichen Qualität) und Strom kostenlos zur Verfügung.

- 3.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den reibungslosen Ablauf der Wartungs-/Instandhaltungsarbeiten wie z. B. ungehinderten Zutritt zur BHKW-Anlage und den dazugehörigen Räumen zu ermöglichen.
- 3.5. Für einfache Entstörungen wie z. B. das Quittieren von Störmeldungen nach einem Netzausfall oder dergleichen wird von energy-concept ein vom BHKW-Anlagenbetreiber oder Contractingnehmer benannter Mitarbeiter eingewiesen. Wartung, Instandsetzung und Instandhaltung bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.
- 3.6. Der Auftraggeber informiert die energy-concept über beabsichtigte Veränderungen, die den Betrieb der BHKW-Anlage beeinflussen können. Von der energy-concept nicht schriftlich gebilligte Veränderungen ergeben für die energy-concept das Recht zur sofortigen Kündigung des bestehenden Vertrages.
- 3.7. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass jedes Anlagenzubehör, das nicht zum Vertragsgegenstand gehört, jedoch für das Vertragsaggregat und dessen Betrieb von Bedeutung ist, stets in einwandfreiem Zustand gehalten wird, so dass dessen Funktion nicht beeinträchtigt wird.

4. Preise, Preisregulierung und Zahlungen

- 4.1 Für die Leistungen der energy-concept im Rahmen des Servicevertrages berechnet die energy-concept den im Servicevertrag vereinbarten Preis je Betriebsstunde ab der Inbetriebnahme zzgl. Mehrwertsteuer (Stand: 01. Januar 2021) an den Auftraggeber:

Für die Dauer des Vertrages zahlt der Auftraggeber für die energy-concept Leistungen nach diesem Vertrag eine vierteljährliche Abschlagpauschale, die auf Basis von 5.000 Betriebsstunden pro Jahr berechnet wird und per SEPA Bankeinzug an energy-concept entrichtet wird. Bei anderen Zahlungen als SEPA (bspw. Überweisung oder Barzahlung) wird für den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand eine Kostenpauschale von netto 40 € pro Jahr zzgl. Mehrwertsteuer mit der Jahresendabrechnung erhoben.

Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird die Differenz zu tatsächlichen Betriebsstunden des Kalenderjahres in der Jahresabrechnung nachberechnet bzw. gutgeschrieben. Die Zahlung an energy-concept bei Nachberechnung erfolgt sofort ohne Abzug nach Rechnungserhalt kostenfrei auf das energy-concept Bankkonto unter Angabe der Rechnungsnummer. Energy-concept ist berechtigt, eine sich etwaig ergebende Gutschrift mit den nächsten vierteljährlichen Pauschalen zu verrechnen.

Sollten die für die Abrechnung angesetzten 5000 Betriebsstunden im Jahr nicht erreicht werden, wird eine Mindeststundenlaufzeit von 5000 Betriebsstunden angesetzt und abgerechnet.

- Zur Klarstellung: Die Abrechnung der Betriebsstunden zwischen Inbetriebnahme und Vertragsbeginn führt nicht zu einer irgendwie gearteten Haftung vom energy-concept für Wartungs- oder sonstige Leistungen, die vor Vertragsbeginn an der BHKW-Anlage durchgeführt oder unterlassen wurden.

5. FUNKTIONSZUSICHERUNG, GILT AUSSCHLIESSLICH FÜR VERTRAGSTYP GOLD UND PLATIN

- 5.1. Die energy-concept wird mit den vereinbarten Leistungen eine Betriebsstörung innerhalb von drei Arbeitstagen nach schriftlicher Meldung beheben. Die Frist zur Störungsbeseitigung verlängert sich angemessen bei Ereignissen höherer Gewalt sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die der energy-concept nicht zu vertreten hat, soweit sie für die Instandhaltungsarbeiten von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch dann, wenn ein solches Ereignis beim Zulieferer der Ersatzteile oder während eines bereits vorliegenden Verzuges eintritt. Die energy-concept teilt dem Auftraggeber das Bestehen solcher Hindernisse unverzüglich mit.
- 5.2. Folgende Bedingungen sind für die Funktionszusicherung durch den Auftraggeber zu erfüllen:
 - Der Aufstellort ist sauber zu halten und Gegenstände, die nicht unmittelbar mit der BHKW-Anlage zu tun haben, werden unverzüglich entfernt.
 - Fluchtwege sind frei zu halten und die Beschilderung und Beleuchtung muss vollständig nach den gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sein.

- Die gebäudetechnischen Gegebenheiten müssen den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zum Betrieb von motorischen BHKW-Anlagen entsprechen, Luftöffnungen sind freizuhalten und Kabel- und Rohrleitungen sind regelmäßig zu reinigen.
- Die BHKW-Anlage ist regelmäßig, mindestens wöchentlich einer Sichtkontrolle nach den Herstellerangaben zu unterziehen. Etwaige dabei festgestellte Besonderheiten sind der energy-concept umgehend schriftlich zu melden. Der Auftraggeber, oder eine von ihm autorisierte Person ist verpflichtet, Kleinarbeiten wie Wasser- und Ölstand regelmäßig zu überprüfen und ggf. aufzufüllen, sowie die Anlage bei Bedarf zu entlüften.
- Sollte eine Störung einen Einsatz von der energy-concept erforderlich machen und sollte diese Störung auf Missachtung der genannten Bedingungen oder Teile zurückzuführen sein, die nicht Bestandteil der BHKW-Anlage sind oder sollte die Ursache außerhalb des vereinbarten Leistungsumfanges (§ 1) zu finden sein, ist die energy-concept berechtigt, die Aufwendungen dem Auftraggeber zusätzlich zu den vereinbarten Preisen (§ 3) in Rechnung zu stellen.
- Der Betrieb der BHKW-Anlage erfolgt nach den Herstellervorgaben von energy-concept.

6. Haftung

6.1. Für Schäden an der BHKW-Anlage haftet die energy-concept nur insoweit, als sie trotz ordnungsgemäßer Bedienung der BHKW-Anlage entstanden sind. Für sonstige Schäden durch seine Mitarbeiter haftet die energy-concept, soweit gesetzlich zulässig, nur im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die energy-concept schließt hierfür eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab:

Personenschäden: € 2.500.000

Sach- und Vermögensschäden: € 2.500.000

- 6.2. Die Haftung der energy-concept für Folgeschäden wie Produktionsausfall und entgangener Gewinn ist ausgeschlossen.
- 6.3. Für Schäden an der BHKW-Anlage, die durch höhere Gewalt, Feuer, äußere Einwirkungen oder Dritte sowie durch unsachgemäße Bedienung, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, Einbau nicht geeigneter Ersatzteile, unsachgemäße Aufbereitung von Betriebsstoffen oder Nichteinhaltung von Spezifikationen für Betriebsstoffe durch den Auftraggeber, seine Erfüllungsgehilfen oder Dritte entstehen, haftet die energy-concept nicht.

7. Vertragsdauer

- 7.1. Der Servicevertrag tritt an dem Tage seiner Unterzeichnung, frühestens jedoch am Tag der Inbetriebnahme, in Kraft.
- 7.2. Der Servicevertrag wird für mindestens 2 Jahre ab Unterzeichnung geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, sollte er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt werden.
- 7.3. Der energy-concept steht es frei, nach stillschweigender Verlängerung des Vertrages die alten Vertragskonditionen weiterzuführen oder dem Auftraggeber neue Vertragskonditionen anzubieten.

8. Vorzeitige Kündigung

- 8.1. Beide Vertragspartner können den Vertrag vorzeitig aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung liegt für die energy-concept insbesondere vor, wenn:
- der Auftraggeber sich im Zahlungsverzug befindet;
 - der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt oder in Vermögensverfall gerät;
 - über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird;
 - der Auftraggeber die ihm obliegenden Pflichten dauerhaft und schuldhaft trotz Abmahnung verletzt.
 - wenn der Hersteller der BHKW-Anlage Insolvenz anmeldet

- durch höhere Gewalt, wie zum Beispiel Brand usw.
 - Etwaige Zahlungen können bei Vertragsauflösungen durch höhere Gewalt nicht erstattet werden.
- 8.2. Werden der energy-concept während der Vertragslaufzeit Tatsachen bekannt, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, so ist die energy-concept berechtigt, vor einer weiteren Leistung die vollständige Zahlung der Jahrespauschale oder entsprechende Sicherheitsleistung zu verlangen bzw. nach erfolgloser Fristsetzung den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Neben bereits eingetretenem Zahlungsverzug gilt als Nachweis einer wesentlichen Vermögensverschlechterung insbesondere eine der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns entsprechende Auskunft einer Bank, Auskunftfei oder eines mit dem Auftraggeber in Geschäftsverbindung stehenden Unternehmens oder ähnliches.
- 8.3. Die energy-concept GmbH behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, falls der Hersteller die Produktion der Anlage und/oder zugehöriger Ersatzteile einstellt oder insolvent geht.
- 8.4. Weiterhin behält sich die energy-concept GmbH ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, wenn erhebliche Mängel aus der Inbetriebnahme oder im Nachgang an der Anlage nicht abgestellt oder unverzüglich behoben werden.

9. Weitere Bedingungen

- 9.1. Dieser Vertrag hat zur Grundlage, dass die BHKW-Anlage vorrangig zur Wärmeversorgung der angeschlossenen Liegenschaften eingesetzt wird und pro BHKW-Anlage mindestens zwei Betriebsstunden pro Startanforderung im Jahresmittel erreicht werden. Durch hydraulische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die BHKW-Anlagenlaufzeit pro Start auch in Zeiten einer schwachen Wärmenachfrage eine Betriebsstunde nicht unterschreitet. Sollte diese Voraussetzung durch geeignete Maßnahmen nicht erfüllt werden können, kann die energy-concept den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Dieses Kündigungsrecht gilt auch bei einer Stilllegung der BHKW-Anlage für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten.
- 9.2. Der Auftraggeber wird die BHKW-Anlage in seine Gebäudeversicherung aufnehmen lassen.
- 9.3. Betriebsstoffe (außer Primärenergie und Heizungswasser der Heizungsanlage), Verschleiß- und Ersatzteile sowie Austauschaggregate dürfen nur durch die energy-concept geliefert werden. Sie gehen in das Eigentum des Auftraggebers über; die dafür ausgebauten Teile werden Eigentum der energy-concept.
- 9.4. Änderungen oder Verlegungen an der BHKW-Anlage und an allen Teilen der Gebäudetechnik, die den Betrieb der BHKW-Anlage und die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten beeinträchtigen, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der energy-concept durchgeführt werden. Zudem sind die technischen Bestimmungen und die Betriebs- und Wartungsanleitungen gem. BHKW-Anlagenhandbuch (insbesondere auch die Qualitätsanforderungen für Kraftstoffe und Betriebsmittel) zu beachten. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben kann die energy-concept die Gewährleistung aus diesem Vertrag für die BHKW-Anlage ausschließen oder die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen.
- 9.5. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, diesen Vertrag mit seinen Rechten und Pflichten auf ein/e andere/s Einrichtung/Unternehmen zu übertragen. Einer solchen Übertragung kann vom jeweils anderen Vertragspartner nur widersprochen werden, wenn erhebliche Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des neuen Vertragspartners bestehen.
- 9.6. Der Servicevertrag wird mit der energy-concept abgeschlossen und auch von der energy-concept verwaltet. Die energy-concept behält sich das Recht vor, Wartungen an der BHKW-Anlage durchzuführen und Mängel in Übereinstimmung mit internen Richtlinien zu beheben. Die energy-concept behält sich das Recht vor, Daten aus der energy-concept Servicedatenbank für Wartungs- und Überwachungszwecke zu benutzen und an relevante Empfänger weiterzugeben – zum Beispiel an das BAFA und die energy-concept GmbH. Die energy-concept behält sich außerdem das Recht vor, alle Arbeiten an der BHKW-Anlage von einem energy-concept Servicepartner oder Dritten ausführen zu lassen.
- 9.7. Im Falle einer Inbetriebnahme der BHKW-Anlage vor Vertragsbeginn im Sinne von Punkt 4.4 dieses Vertrages sichert der Auftraggeber folgendes zu:
- Die BHKW-Anlage wurde ordnungsgemäß von der energy-concept gemäß den Installationsanleitungen und anderen technischen Dokumenten von energy-concept installiert.

- Die BHKW-Anlage funktioniert zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Anlagenvertrags einwandfrei.
 - Die Wartungsintervalle der BHKW-Anlage
XRGI® 6 mit 10.000 Betriebsstunden,
XRGI® 9 mit 10.000 Betriebsstunden,
XRGI® 15 mit 8.500 Betriebsstunden,
XRGI® 20 mit 6.000 Betriebsstunden,
und jeweils spätestens nach zwei Jahren wurden eingehalten und die Wartungen wurden gemäß dem energy-concept Serviceheft (Inbetriebnahme- und Wartungsprotokoll) von einem autorisierten energy-concept PARTNER ordnungsgemäß durchgeführt.
 - Die BHKW-Anlage wurde in der energy-concept Servicedatenbank angemeldet und die jährliche Zahlung dafür geleistet.
- 9.8. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge von Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der richtigen Bestimmung möglichst nahekommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.
- 9.9. Ändern sich die allgemeinen wirtschaftlichen oder technischen Verhältnisse gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses so erheblich, dass die vereinbarten Preise oder Bedingungen auch unter Berücksichtigung der vereinbarten Preisanpassung für einen Vertragspartner nicht mehr zumutbar sind, so ist der Vertrag unter Berücksichtigung der Interessen beider Vertragspartner an die geänderten Verhältnisse anzupassen.
- 9.10. Alle Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
- 9.11. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Ansprüche sowie für Streitigkeiten über die Gültigkeit dieser Vereinbarung ist, sofern zulässig, der Sitz der energy-concept.